

Definition von „Schneeholz“

**Anlage zur
Verladeempfehlung für Rohholz, längs geladen, zur Ladungssicherung für den
Straßentransport (Stand: 09. Oktober 2006)**

„Eine verschneite und/oder vereiste Ladung im Sinne der Verladeempfehlung (Pkt. 1.5 (4)) liegt dann vor, wenn die Rindenstruktur einzelner, in Kavernen liegender Hölzer durch Eis und/oder Schnee soweit überdeckt ist, dass der durchgängige Rindenkontakt an den Stämmen nicht mehr gewährleistet ist.

Die Überprüfung, ob diese Situation vorliegt, kann durch Vergleich mit den folgenden Bildern vorgenommen werden:



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8

Schneefall, Eisregen bzw. Temperaturänderungen nach der Beladung des Fahrzeugs und während des Transports schließen die Anwendung von Pkt. 1.5 (4) der Verladeempfehlung aus.